

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen (AGB)
SECURITAS Holding GmbH
Akademie / Sicherheitsfachschule

Im Rahmen der Abteilung Akademie und Sicherheitsfachschule bietet die SECURITAS Holding GmbH ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an, welches sowohl internen Mitarbeitern der SECURITAS Gruppe als auch externen Selbstzahlern angeboten wird. Dieses Weiterbildungsangebot steht jedem offen. Die nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die im Rahmen dieses Weiterbildungsangebots angebotenen Schulungen.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde bei den vorliegenden AGB auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1. Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung („AGB“) gelten für alle Verträge und Vertragsanbahnungen über Veranstaltungen und Angebote (nachfolgend zusammen „Schulungen“ genannt) zwischen der SECURITAS Holding GmbH („SECURITAS“) und den Teilnehmern. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt SECURITAS nicht an, es sei denn, SECURITAS hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Anmeldungen/Vertragsschluss

Die verbindliche Anmeldung zu einer Schulung erfolgt über das SEMCO Portal (<https://kurse.securitas.de/de/classes>). Der Vertrag über die Schulungsteilnahme kommt erst mit Zugang der Anmeldebestätigung bei dem Teilnehmer zustande. Sofern nicht anders vereinbart, verpflichtet sich SECURITAS, die im Programm bzw. auf dem SEMCO Portal angebotenen Schulungen durchzuführen, wenn sich die in den Kursdetails angegebenen Mindestteilnehmerzahl verbindlich vor Kursbeginn angemeldet hat. Sollte die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden, behält sich SECURITAS vor die Schulung abzusagen (vgl. Ziff. 11).

Ergeben sich aus den Kursdetails bestimmte Prüfungsvoraussetzungen und/oder Nachweise die der Teilnehmer zu erfüllen bzw. zu erbringen hat, stellen dies zwingende Voraussetzungen für die Teilnahme an der Schulung dar. Die Verantwortung hierfür liegt allein bei dem Teilnehmer.

3. Organisatorische Rahmenbedingungen

Es ist die Aufgabe von SECURITAS, den Teilnehmer auf das im Vertrag vereinbarte Bildungsziel vorzubereiten, ein Erfolg wird jedoch nicht geschuldet. Ist die Ausstellung eines Zertifikats am Ende einer Schulung abhängig von dem Bestehen einer Prüfung, so liegt die Verantwortung hierfür allein bei dem Teilnehmer.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, an allen zu der gebuchten Schulung gehörenden Veranstaltungen teilzunehmen und die im Rahmen der gebuchten Schulung dazugehörigen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Bei Fernbleiben von einer Schulung hat der Teilnehmer SECURITAS unverzüglich zu informieren. Im Falle einer krankheitsbedingten Abwesenheit hat der Teilnehmer innerhalb von drei (3) Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die den ersten Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit einschließt.

Die Schulungen erfolgen durch geeignete (Honorar-)Dozenten in angemessenen Räumlichkeiten. Die benötigten Lehr- und Lernmittel werden von SECURITAS beschafft und zur Verfügung gestellt.

4. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen (Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden) ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Securitas Holding GmbH
Akademie / Sicherheitsfachschule
Wahlerstraße 2a
40472 Düsseldorf
Telefon: +49 211 64 00 30
Telefax: +49 211 64 00 32 00
Email: akademie@securitas.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Teilnehmer den Vertrag widerrufen, erstattet SECURITAS Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet SECURITAS dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart

5. Stornierung

Der Teilnehmer ist berechtigt den Vertrag zu stornieren. Die Stornierung ist schriftlich zu erklären. Bei Stornierung innerhalb von 7 Tage vor Schulungsbeginn fallen 100% der Schulungsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer an. SECURITAS behält sich vor gegenüber dem Teilnehmer etwaig entstandene Nebenkosten geltend zu machen.

Teilnehmer die zur Schulung nicht, oder teilweise nicht erscheinen oder diese abbrechen bzw. aufgrund eigenen Verschuldens abbrechen müssen, müssen die volle Gebühr entrichten.

Bei krankheitsbedingter Stornierung oder Schulungsabbruch aus vergleichbaren Gründen, wird eine wie oben beschriebene Stornogebühr fällig bzw. erfolgt keine anteilige Rückerstattung. Der für die Schulung geschuldete Betrag wird gutgeschrieben und der Teilnehmer kann nach eventueller Aufzahlung einer möglichen Gebührendifferenz an einer anderen nachfolgenden Schulung teilnehmen.

Kann der Teilnehmer, egal aus welchen Gründen, nicht an der Schulung teilnehmen und benennt rechtzeitig vor Beginn der Schulung einen geeigneten Ersatzteilnehmer, so fallen keine Gebühren an.

6. Änderungsvorbehalt

SECURITAS ist berechtigt, geringfügige inhaltliche und organisatorische (z.B. Rahmen, Pausen, etc.) Änderungen im Schulungsprogramm auch während der Veranstaltung vorzunehmen, sofern dies den Nutzen der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt und dem Teilnehmer zumutbar ist.

SECURITAS behält sich vor, aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit), abweichend vom Schulungsprogramm einen anderen, ebenso qualifizierten, Dozenten einzusetzen. Anspruch auf Durchführung der Schulung durch einen bestimmten Veranstaltungsleiter oder Referenten besteht nicht.

7. Kündigung

Das Kündigungsrecht ist bei Schulungen von einer Gesamtdauer unter drei (3) Monaten ausgeschlossen. Die Bestimmungen des BGB im Hinblick auf das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleiben hiervon unberührt. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss gegenüber SECURITAS erklärt werden.

8. Datenschutz/Vertraulichkeit

Für den Datenschutz gelten die Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass SECURITAS die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen Daten unter Beachtung der EU-DSGVO erheben, speichern, verarbeiten und nutzen wird, soweit dies für die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist. Dazu gehört auch, dass die Daten an Dritte weitergeleitet werden, die von SECURITAS mit der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung beauftragt worden sind. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

9. Haftung

SECURITAS haftet gegenüber den Teilnehmern für Schäden, die durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SECURITAS selbst, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. Die gesetzliche Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

SECURITAS haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der von dem Teilnehmer eingebrachten Sachen.

10. Veranstaltungsausfall

SECURITAS ist berechtigt, aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Erkrankung des Dozenten oder anderen unverschuldeten Ausfällen, Schulungen abzusagen. Eine Benachrichtigung erfolgt unverzüglich.

Eine unverschuldete Absage führt nicht zu Ersatzansprüchen des Teilnehmers für vergebliche Aufwendungen. Es wird ggf. ein Ersatztermin vorgeschlagen. Angaben zum voraussichtlichen Endtermin einer Veranstaltung sind nicht bindend.

Ausgefallene Kurseinheiten einer Schulung werden nachgeholt.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine zukünftige Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren oder sollte sich in diesem Dienstvertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem Sachverhalt am nächsten kommt.